C. Ergebniffe.

Die Berfaffung bes Reiches.

1. Das Reich wird von einem Kaifer regiert. (Wilhelm II. von Hobengollern.) — Die Kaiferwurde ist erblich.

2. Der Raifer regiert nicht allein. Er wird bom Bundesrate, bom

Reichstage und bon ben Reichsbeamten unterftust.

3. Jur Berwaltung und jum Schute des Reiches (Geer, Marine!) gehört biel Geld. Diefes wird teils durch Steuern, teils durch Jölle, teils durch überschüfte des Koft- und Telegraphenweiens, teils durch Beitrüge der Einzelshaten aufgebracht.

4. Das Reich führt ein besonderes Bappen und eine besondere

Flagge.

D. Anwendung.

1. Erfläre: Kaijerreich, Bundesstaat, Reichstag, Reichstanzler, Reichstener, Bundesrat, Reichsgericht, Reichsabler, Reichspost.

2. Belde Aufgabe hat ber Reichstag?

3. Beije nach, daß die Leute im Jrrtume find, welche meinen, der Kaijer fonne ihun, was er wolle! 4. Nenne faijerliche Beamte! Nenne folche, die du schon ge-

feben haft!

5. Bas verstehst du unter Invalidenrente? Bas unter Altersrente? Inwiesern sind dies Reichsangelegenheiten?

6. Die Wahlen jum Reichstage find geheim. Wie ift bas zu berfteben?

7. Was verstehlt du unter einem Reichstagsabgeordneten? Unter einem Landtagsabgeordneten?

Bur Konzentration des Unterrichts.

1. Lefen und Befprechen.

a. Jutting u. Beber (Baterland): Deutschland — Der Raifering ju Berfailles.

2. Beiprechen und Bernen:

"Mein Baterland". Mutteriprache IV.)

3. Muffatbildung: